

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **119 (1953)**

Heft 8

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LITERATUR

Pax Helvetica. Von Hermann Weilenmann. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

In unserer Milizarmee ist es von entscheidender Bedeutung, daß der Offizier in einem klaren Staatsbewußtsein wurzelt. Wieviele militärische Vorgesetzte aber sind sich der geistigen Grundlagen unseres Staates so bewußt, daß sie ihren Untergebenen ein staatsbürgerliches Vorbild sein können? Wo aber soll das echte eidgenössische Staatsbewußtsein wachsen? Schule und militärische Kurse geben dem jungen Schweizer wenig mit, um ihn geistig im Staate zu verankern. Es bleibt weitgehend dem Schrifttum überlassen, die Staatsverbundenheit geistig zu untermauern. Hermann Weilenmann hat mit seinem neuesten Werk «Pax Helvetica», das die früheren Arbeiten «Die vielsprachige Schweiz» und «Zusammenschluß zur Eidgenossenschaft» als Trilogie hervorragend ergänzt, dem Schweizervolk eine Lebensarbeit gewidmet, die wie kaum ein anderes Werk dazu beiträgt, die Fundamente eidgenössischen Geistes und Wesens freizulegen. Damit öffnet er eine lebendige Quelle zu gedanklicher Vertiefung in die Probleme der schweizerischen Demokratie.

Der Verfasser geht aus von den geographischen Gegebenheiten unseres Landes und leitet aus ihnen die Kräfte ab, die zur Entstehung und Entfaltung der Eidgenossenschaft führten. In das Zentrum der Kräfte stellt er die Volksgemeinschaft der Alpentäler, von denen er als eindrucksvolles Beispiel dem Urserental eine ausführliche Würdigung widmet. «Die Demokratie der kleinen Gruppe von Natur aus zusammengehöriger Menschen, wie sie sich im Urserental verwirklicht hat», ist für ihn die Urzelle und Urquelle des eidgenössischen Wesens. «In der Schweiz konnten die Alpenvölker», so sagt der Verfasser, «selbst über ihr Geschick bestimmen. Da zeigte sich, daß die durch die Pässe geschaffene Einheit die Menschen fester zusammenhält als die Sprache, das Volkstum, die Wirtschaft, selbst die Kultur. Dies aber war nur möglich, weil die föderative Verfassung der Schweiz die Verschiedenheiten und die Sonderbedürfnisse der einzelnen Bevölkerungsteile ungestört bestehen ließ. Weil die schweizerische Einheit nicht auf Einheitlichkeit, sondern auf Einigkeit beruht, konnten sie sich für die Schweiz entscheiden.»

Man mag gelegentlich den Eindruck haben, als ob Hermann Weilenmann die Bedeutung der kleinen Gruppe und das Eigenleben der kleinen Gemeinschaft überwerte. Wer seinen Gedanken unvoreingenommen folgt, wird aber spüren, daß er sich lediglich gegen den vermassenden Zentralismus wendet. Er redet keineswegs dem Partikularismus das Wort; das Wertvolle ist ihm die urwüchsige Eigenständigkeit in der Föderation. Es liegt ihm daran, immer wieder aufzuzeigen, daß dann, «wenn es um die Erhaltung der Heimat und den Ausbau der eigenen Demokratie geht, alle Teilgebiete ihren sichern Rückhalt in der Tradition der Alpentäler finden.»

Die Schlußkapitel sind ein überzeugendes Bekenntnis zur Freiheit und zur einmaligen Erscheinung der trotz völkischer Vielfalt fest gegründeten nationalen Einheit. «Pax Helvetica» ist frei von Überheblichkeit und Selbstbelobigung. Aber der Autor scheut sich erfreulicherweise nicht, auf die positiven schweizerischen Leistungen zu verweisen. Wir haben auch wahrlich keinen Grund, uns als europäische Hirtenknaben zu präsentieren. Weilenmann kennzeichnet den Wert schweizerischer Entwicklung und Gegenwart mit der Feststellung: «Die heutige Schweiz hat nicht den Weg des Zwanges, sondern der gegenseitigen Hilfe gewählt: Weil sie ohne Freiheit nicht bestehen kann,

verzichtet sie auf die Einheitlichkeit des Volkes und begnügt sich mit seiner Einigkeit. . . . Man begnügt sich mit der Bindung an dasjenige gemeinsame Gut, zu dem sämtliche Schweizer die selben Beziehungen haben können, zum eigenen Staat: die einzige nationale Eigenschaft, die jeder Schweizer besitzen muß, ist der Wille, Schweizer zu sein und zu bleiben.»

Aus dieser Würdigung der nationalen Einheitlichkeit wird auch die Notwendigkeit des schweizerischen Friedens (*Pax Helvetica*) abgeleitet als eines Experimentes, das «in den ersten 660 Jahren seiner Durchführung nie mißlungen ist.» Auch in dieser Beziehung will Hermann Weilenmann nicht Welt-Schulmeister sein. Aber er nennt in seinem Schlußkapitel als Möglichkeit, daß trotz ihrer unvereinbar scheinenden Verschiedenheiten auch zwischen den Staaten dieses Planeten eine friedliche Ordnung begründet werden könnte. «Doch das Experiment gelingt nur dann», so sagt er, «wenn die drei Voraussetzungen erfüllt sind, auf denen die schweizerische Demokratie beruht: die Selbstbestimmung der für sich bestehenden Teile, die Anerkennung der gleichen Rechte der andern und der gemeinsame Wille, sich einem Ganzen einzuordnen und zusammen zu handeln».

So ist dieses Buch nicht nur eine historische Deutung, sondern eine Mahnung und ein Appell an jeden Schweizer, sich auf die Werte und die ewigen Ziele des eidgenössischen Bundes zu besinnen. U.

Neue sanitätsdienstliche Reglemente der schweizerischen Armee.

Die Weiterentwicklung kriegschirurgischer Erkenntnisse und die tiefgreifenden Änderungen in der Struktur unserer Sanitätsformationen, wie sie die TO 51 brachte, bedingten eine Neuauflage zahlreicher, zum Teil schon lange vergriffener sanitätsdienstlicher Reglemente. Für diese Neuauflagen verfügte der Oberfeldarzt eine Gliederung der Reglemente in drei Gruppen: 1. Eine kurze *Anleitung* über erste Hilfe und Gesunderhaltung der Truppe, bestimmt zur Abgabe an die Rekruten aller Waffengattungen (exklusive Sanität). 2. *Lehrbücher* für den Sanitätsdienst, bestimmt zur Abgabe an das subalterne Sanitätspersonal, die San.Uof. und die Spezialisten. 3. Sanitätsdienstliche Reglemente (*Sanitätsdienstordnung* = *SDO*) für den Sanitätsoffizier.

Die Anleitung über erste Hilfe und Gesunderhaltung der Truppe wird bereits in den Rekrutenschulen abgegeben und bildet die Grundlage für die Ausbildung in Kameradenhilfe, wie sie jeder Wehrmann heute unbedingt beherrschen muß.

Von den angeführten Lehrbüchern liegt seit geraumer Zeit der 4. Band (Instrumentenlehre für das chirurgische Hilfspersonal) vor. Soeben erschien nun der 1. Band (Samariterhilfe), der sich durch zahlreiche Verbesserungen gegenüber der letzten Auflage auszeichnet. Dadurch, daß alle Themen, welche nur den San.Uof. oder den Spezialisten angehen, grundsätzlich in die entsprechenden Lehrbuchbände verwiesen werden, konnte Raum gewonnen werden für eine wesentliche Vervollständigung der grundlegenden fachtechnischen Vorschrift aller Angehöriger der Sanitätstruppen. Besonders erwähnt seien: Ein ganz ausgezeichnetes halbschematisches anatomisches Tabellenwerk im Anhang, ergänzt durch gute Reproduktionen von Farbenphotos typischer Verletzungen; zahlreiche Reproduktionen von Röntgenbildern viel vorkommender Frakturen; eine originelle Darstellung der Beziehung der Arterien zum benachbarten Skelett an den für die Blutstillung in Betracht kommenden Fingerdruckstellen. Bei den Festhaltungen der untern Extremität kommt das Prinzip der Lagerschiene grundsätzlich zur Anwendung. Zeitgemäß fanden Aufnahme ein Kapitel über Schutzmaßnahmen gegen die ABC-Waffen und ein Merkblatt für das Verhalten bei Verkehrsunfällen. Neu

aufgenommen wurde ferner ein Schlußkapitel über das Rote Kreuz und die Genfer Abkommen.

Die *Sanitätsdienstordnung* für den Sanitätsoffizier soll in 8 Bänden zur Auslieferung kommen. Bisher liegen vor der 2. Band (Instruktion zur Beurteilung der Wehrpflichtigen = IBW) und der soeben erschienene 4. Band (*Feldchirurgie*). Diese in verschiedener Hinsicht bemerkenswerte Neuerscheinung ersetzt die bisherigen «Richtlinien für die chirurgische Tätigkeit in und hinter der Front». In ausgezeichneter und sehr gründlicher Weise sind nun die neuesten kriegschirurgischen Erfahrungen verwertet und in übersichtlichen synoptischen Tabellen zur Darstellung gebracht worden. Die Begriffe der Triage, der Transportnotwendigkeit, -möglichkeit, -bedürftigkeit und -fähigkeit werden definiert. Im Kapitel über die allgemeine Feldchirurgie nimmt der Abschnitt über den Schock und seine Bekämpfung den ihm ob seiner zentralen Bedeutung zukommenden Raum ein. Technische Angaben ermöglichen es auch einem nicht speziell chirurgisch ausgebildeten Arzte, gegebenenfalls Eingriffe vitaler Indikation vorzunehmen. Die vorliegende Instruktion richtet sich denn auch in erster Linie an die Truppenärzte vorderer Linie, wobei der in der «Einleitung» stehende Satz unterstrichen sei, wonach jeder militärisch eingeteilte Arzt schon im Frieden die Pflicht habe, sich mit der medizinisch(-chirurgischen) Seite seiner Aufgabe vertraut zu machen. Nicht Aufnahme fanden im vorliegenden 4. Band sanitätstaktische und organisatorisch-felddienstliche Maßnahmen. Diese sollen im 1. Band der SDO («Feldsanitätsdienst»), welcher noch in Bearbeitung steht, behandelt werden. Man freut sich auf das Erscheinen der weiteren Bände.

Major R. Käser

Adresse für Abonnements- und Inseratbestellungen: Huber & Co. AG, Frauenfeld
Abteilung Zeitschriften, Telephon (054) 7 19 01, Postcheckkonto VIII c 10

Bezugspreise: Jahresabonnement Fr. 10.50, Einzelnummer Fr. 1.20
Ausland unter (frankiertem Streifband) bitte anfragen

Insertionspreise: $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 120.-, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 65.-, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 35.-, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.-
Bei Wiederholungen Spezialrabatt nach Tarif